

5. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz) vom 26. April 1990 (08/GE 28/393)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Urs Martin, Romanshorn (Präsident); Cäcilia Bossard, Wilen (Gottshaus); Alex Frei, Eschlikon; Verena Herzog, Frauenfeld; Helen Jordi, Bischofszell; Barbara Kern, Kreuzlingen; Myrta Klarer, Sirmach; Bruno Lüscher, Aadorf; Marlise Marazzi, Kreuzlingen; Dr. Thomas Merz, Weinfelden; Turi Schallenberg, Bürglen; Moritz Tanner, Winden; Andrea Vonlanthen, Arbon; Hans-Peter Wägeli, Buch bei Frauenfeld; Sara Wüger, Hüttwilen.

Vertreter des Departementes: Regierungsrätin Monika Knill, Chefin Departement für Erziehung und Kultur (DEK); Dr. Paul Roth, Generalsekretär DEK; Claudia Keller Grünenfelder, Amt für Mittel- und Hochschulen (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz) vom 26. April 1990 behandelte die Vorlage in einer Sitzung am 17. Februar 2012 und dankt den Vertretern des Departementes für Erziehung und Kultur (DEK) für die Begleitung der Verhandlungen. Ebenfalls dankt die Kommission den Parlamentsdiensten für die Vorbereitung der Kommissionssitzung und das Aufbereiten der Unterlagen.

- Die Kommission ist mit 14:0 Stimmen einstimmig auf die Vorlage eingetreten.
- Zwei Anträge auf Erhöhung der Stipendienansätze wurden mit jeweils 11:2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
- Ebenfalls wurde ein Antrag, die Stipendien bis auf das sozialrechtliche Existenzminimum zu ergänzen, mit 11:2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
- Die Kommission hat somit der Vorlage des Regierungsrates ohne Änderungen mit 14:0 Stimmen zugestimmt.

Bei der vorliegenden Gesetzesänderung handelt es sich um eine Teilrevision des kantonalen Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge (nachfolgend Stipendiengesetz), welche aufgrund des Beitrittes des Kantons Thurgaus zur Interkantonalen Vereinbarung vom 18. Juni 2009 zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (nachfolgend Stipendienkonkordat) per 1. Mai 2011 zwingend ist. Auch wenn seinerzeit der Beitritt zum Stipendienkonkordat im Rat nicht unumstritten war, so war die zur Diskussion stehende Vorlage in der Kommission unbestritten, da der Kanton Thurgau nach einem Beitritt zu einer interkantonalen Vereinbarung auch seine kantonsinternen Gesetze vereinbarungskon-

form anzupassen hat. Diskutiert wurde in der Kommission hingegen intensiv über die Frage, ob die Mindestansätze aus dem Konkordat ausreichend sind oder weiter erhöht werden sollen. Ebenfalls diskutiert wurde eine Erhöhung der Stipendien auf das sozialhilferechtliche Existenzminimum.

Als Konsequenz des Beitrittes zum Stipendienkonkordat war Eintreten in der Kommission völlig unbestritten. Sämtliche anwesenden vierzehn Kommissionsmitglieder waren für Eintreten.

Präsident: Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Die Vorlage ist vollkommen unbestritten, da es um die Ausführung eines Konkordates geht, welches im Grossen Rat angenommen wurde. Es müssen gewisse Änderungen vorgenommen werden, eine logische Konsequenz des Beitrittes zum Stipendienkonkordat. Einige Anträge gaben Anlass zu Diskussionen, nicht aber das Gesetz als solches. Eintreten war unbestritten. Die Kommission ist einstimmig für Eintreten.

Marazzi, FDP: Die Teilrevision des Stipendiengesetzes umfasst im Wesentlichen drei Änderungen: Die Beitragsberechtigung von Brückenangeboten, die Stipendienberechtigung für eine Hochschulausbildung an die Tertiärstufe II sowie die Erhöhung des Stipendienmaximums von Fr. 15'000.-- auf Fr. 16'000.--. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Die Anpassungen sind durch den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung notwendig geworden. Mit der Beitragsberechtigung an die Brückenangebote bestehen für alle Schulabgänger die gleichen Chancen. Einziges Kriterium, damit ein Betrag entrichtet wird: Die Schüler müssen die obligatorische Schule besucht haben. Gerade in diesem Alter kann ein Überbrückungsjahr sinnvoll sein. Wir wissen, wie schwierig es ist, in diesem Alter eine Berufswahl zu treffen. Als dreifache Mutter habe ich zumindest diese Erfahrung gemacht. Die Mehrkosten von Fr. 300'000.-- pro Jahr werden in die Ausbildung unserer Jugend eingebracht. Sie sind damit gut angelegt. Die Ausbildung ist ein wichtiger Faktor für die berufliche Zukunft junger Menschen. Das Maximum an Stipendien wird ca. 120 Mal im Jahr vergeben. 2011 wurden für berufsqualifizierte Ausbildungen ca. 4,3 Millionen Franken und für akademische Ausbildungen ca. 3,9 Millionen Franken aufgewendet. Davon erreichen ca. 20 % das Maximum. Reicht das nicht, kann ein Darlehen beantragt werden, welches allerdings in den nächsten Jahren zurückbezahlt werden muss, was durchaus zumutbar ist. Von allen Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass ein Teil selber finanziert wird, wenn sie ein Stipendium oder Darlehen beantragen. Bei Berufslehren oder Praktika wird der Lohn als Einkommen eingesetzt. Bei den Studentinnen und Studenten auf der Tertiärstufe werden Fr. 5'000.-- sowie bei der Grundstufe Fr. 1'500.-- als Einkommen vorausgesetzt. In der Kommission wurde der An-

trag gestellt, das Maximum von Fr. 16'000.-- auf Fr. 18'000.-- sowie bei zwei studierenden Ehegatten den Betrag von Fr. 32'000.-- auf Fr. 36'000.-- zu erhöhen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die bestehenden Ansätze angemessen sind. Zudem besteht immer noch die Möglichkeit, ein Darlehen zu beantragen. Ebenso diskutierte die Fraktion den Antrag, welcher ebenfalls in der Kommission gestellt wurde, den fehlenden Betrag mit einem Stipendium zu erhöhen, wenn das sozialrechtliche Existenzminimum nicht erreicht wird. Auch da besteht heute schon die Möglichkeit, ein Darlehen zu beantragen, welches das verbleibende Defizit nach der Auszahlung des Maximums deckt. Die Sozialhilfe ist existenzsichernd und das Stipendium ist für die Ausbildungskosten zuständig. Es greift in die Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden ein. Mit den beiden zusätzlichen Änderungen, der Solidarhaft der Eltern sowie der Kompetenz, die Ansätze durch den Regierungsrat der Teuerung anzupassen, stimmt die FDP-Fraktion der Gesetzesrevision einstimmig zu.

Schallenberg, SP: Heute vollziehen wir die notwendige Konsequenz durch den letztjährigen Beitritt zum Stipendienkonkordat. Bei diesem Gesetz müssen wir nicht viel ändern, was meines Erachtens darauf schliessen lässt, dass das Gesetz schon ziemlich modern ist. Die vorberatende Kommission hat sich an die minimal nötigen Anpassungen gehalten, aber leider keinen wirklichen Wurf gewagt. Jugendarbeitslosigkeit ist sehr häufig eine Folge der Jugendausbildungslosigkeit. Wenn junge Menschen in ihrer entscheidenden Lebensphase keine Ausbildung absolvieren können, haben sie später ein erhöhtes Armutsrisiko. Dies belegen diverse Studien und auch der Volksmund sagt: "Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr." Der Umkehrschluss ist aber in Betracht zu ziehen. Junge Menschen, welche schon zu Beginn ihres Erwerbslebens von der Sozialhilfe abhängig sind, und ich weiss, wovon ich spreche, haben später im Leben schlechte Chancen, auf eigenen Füßen zu stehen. Oder eben: "Was Hänschen lernt, in diesem Fall die staatliche Abhängigkeit, beherrscht er oder beherrscht ihn ein Leben lang." Die Stipendien ermöglichen also vielen jungen Leuten, eine Ausbildung zu machen, um in Zukunft eine selbständige Existenz aufzubauen. Darum wäre es meines Erachtens auch sinnvoll, wenn die Stipendien existenzsichernd sein würden. Dazu habe ich in der Kommission einen Antrag gestellt, und die Kommission hat sich mit meinem Anliegen auseinandergesetzt. Um die Diskussion vertiefter führen zu können, fehlte das Grundlagewissen, welches vorgängig aufbereitet werden muss. Ich durfte aus der Kommission entgegennehmen, dass existenzsichernde Stipendien ein berechtigtes Anliegen sei und es dazu eine differenzierte Diskussion brauche. Aus diesem Grund ist heute meine Interpellation "Stipendien statt Sozialhilfe" im Umlauf. Ich danke Ihnen für die Unterstützung. Ich freue mich schon jetzt, wenn wir die Vorlage in etwa einem Jahr diskutieren werden. Meines Erachtens ist es wichtig, sehr sinnvoll und notwendig, dass die niederschweligen Brückenangebote als beitragsberechtigt anerkannt werden. Diese werden oft von jungen Menschen aus bildungsfernen Bevölkerungsschichten besucht. Sie ermöglichen den

späteren Einstieg in die berufliche Ausbildung, denn hier gilt: Lieber spät als nie. Die verschiedenen Stipendienmaxima wurden gemäss Konkordat angehoben, sollten aber existenzsichernd sein. Kantonsrätin Kern wird dazu Anträge stellen. Auf Verordnungsstufe wird geregelt, dass Studenten mit einem Abschluss auf Tertiärstufe B neu ebenfalls stipendienberechtigt sind. Diese drei Anpassungen sollen den Kanton Thurgau insgesamt rund Fr. 450'000.-- kosten. Eine halbe Million Franken sind ein bemerkenswerter Betrag. In Bezug zum volkswirtschaftlichen Nutzen aber, was gut ausgebildetes Personal bringt, ist es schon fast ein "Klacks". Die Bildung ist unser Rohstoff Nummer 1. Wer nicht investiert, wird auch nicht ernten. Die SP-Fraktion will ernten. Gerne würden wir noch etwas mehr ernten. Dafür müsste man aber auch mehr säen können. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Wägeli, SVP: Die Anpassung oder Teilrevision des Stipendiengesetzes wird dem Kanton jährliche Mehrkosten von Fr. 450'000.-- bringen. Das ist viel Geld. Aber dieses Geld ist gut investiert. Der Kanton Thurgau wird weiterhin ein gut ausgebautes, modernes und zukunftsgerichtetes Stipendiengesetz besitzen, welches dem raschen, bildungspolitischen und gesellschaftlichen Wandel Rechnung trägt. Die Stipendienbeiträge und Darlehen sind keine Sozialleistungen, sondern ein bildungspolitisches Instrument. Die SVP-Fraktion hat festgestellt und konnte sich auch davon überzeugen, dass bei der Verteilung der Stipendienbeiträge und Darlehen korrekt und haushälterisch umgegangen wird. Dafür danken wir dem Regierungsrat. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf das Geschäft.

Bosshard, CVP/GLP: Nachdem der Kanton Thurgau der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen beigetreten ist, ist die kantonsinterne, vereinbarungskonforme Gesetzesanpassung der logische nächste Schritt. Die vorliegende Änderung des Stipendiengesetzes ist zwingend und Eintreten auf die Vorlage die unausweichliche Konsequenz. Die bereits in der vorberatenden Kommission intensiv diskutierten und in § 8 Abs. 2 festgelegten Höchstansätze waren auch in der CVP/GLP-Fraktion Gegenstand von eingehenden Beratungen. Der Regierungsrat beantragt Änderungen, wie sie den Vorgaben des Stipendienkonkordates entsprechen. Unsere Fraktion unterstützt dieses Vorgehen, entsprechen doch die beantragten Änderungen nebst den Pflichtanpassungen auch einem berechtigten Bedürfnis, so beispielsweise die Mitberücksichtigung der Brückenangebote bei der Stipendienberechnung. Wir erachten das System, welches unserem Stipendienwesen zugrunde liegt, als zweckdienlich und gut. Einer Erhöhung der Höchstansätze der Stipendienbeiträge wollen wir auch aufgrund der sich abzeichnenden, angespannten Finanzsituation des Kantons nicht zustimmen. Die Finanzierbarkeit der Gesamtvorlage muss gewährleistet bleiben. Zudem befürworten wir die Mitberechnung einer Eigenleistungsforderung. Zu bedenken gilt es, dass wir einen Paradigmenwechsel in der eben erst angestregten, möglichen, strikten Aufgabenteilung

zwischen Kanton und Gemeinde machen würden, wenn wir einer Verknüpfung von sozialhilferechtlichen Aspekten und dem Stipendiengesetz zustimmen sollten. Die CVP/GLP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die vorliegende konkordatskonforme Gesetzesänderung.

Wüger, GP: Die GP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Wie einige Vorredner bereits betont haben, sind auch wir der Ansicht, dass Bildung ein hohes Gut ist, welches nicht nur jenen vorbehalten sein soll, welche es sich leisten können. Wir sind auf gut ausgebildete Berufsleute angewiesen. Über die meisten Änderungen gibt es nicht viel zu diskutieren, da sie die Umsetzung der Bestimmungen aus dem Stipendienkonkordat darstellen, welchem der Kanton Thurgau beigetreten ist. Betreffend die angekündigten Anträge, wonach die im Konkordat festgelegten Mindestansätze erhöht werden sollen, wartet die GP-Fraktion die Diskussion ab. Zu allfälligen weiteren Punkten werden wir uns nötigenfalls in der 1. Lesung äussern.

Jordi, EVP/EDU: Mit dem Beitritt des Kantons Thurgau zum Konkordat sind die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen verpflichtend. So ist gewährleistet, dass auch Personen aus schlechter gestellten Bevölkerungsschichten gute Bildungschancen erhalten. Dies wird mit der Aufnahme von Brückenangeboten in den Gesetzestext sowie mit der Erhöhung der Höchstansätze erfüllt. Die EVP/EDU-Fraktion hat die Anträge, welche in der Kommission gestellt wurden, geprüft, sie ist aber grossmehrheitlich für die vorgeschlagene Fassung der vorberatenden Kommission. Die Abstufung der Beiträge ist ausgewogen und die Finanzierbarkeit gewährleistet.

Regierungsrätin **Knill:** Mit der Teilrevision lösen wir das Versprechen ein, nur die zwingenden und neu zu regelnden Anpassungen der Interkantonalen Vereinbarung in unser kantonales Stipendiengesetz aufzunehmen. Dass dies mit so wenigen Änderungen genügt, zeigt auf, dass wir im Kanton Thurgau bereits über ein fortschrittliches Gesetz verfügen. Ich erlaube mir einen aktuellen Hinweis zur Entwicklung der Stipendienaufteilung im Kanton Thurgau für das Jahr 2011: Im Jahr 2011 haben 546 Studentinnen und Studenten für eine akademische Ausbildung, das heisst, an Gymnasien und Universitäten, Stipendien mit der Gesamtsumme von 3,5 Millionen Franken erhalten. 717 Studentinnen und Studenten haben für eine berufsqualifizierende Ausbildung, also für eine Berufslehre, eine höhere Fachausbildung oder die Fachhochschule, Gelder mit einem Gesamtvolumen von 4,3 Millionen Franken erhalten. Vor einigen Jahren war das noch umgekehrt. Die Entwicklung zeigt, dass der berufsqualifizierende Weg durch den Aufbau der Fachhochschulen und höheren Fachschulen sehr genützt wird und insbesondere dem Studierverhalten im Kanton Thurgau entspricht. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Fassung der vorberatenden Kommission siehe Anhang zum Protokoll)
(Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 4 Abs. 1 und 3

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die Änderung ist aufgrund des Stipendienkonkordats bedingt. Es wurde die Frage diskutiert, ob die Vorverschiebung des Schuleintrittsalters um drei Monate Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der Brückenangebote habe.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2: § 8 Abs. 2

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die vom Regierungsrat beantragten Änderungen entsprechen den Vorgaben des Stipendienkonkordats. Kantonsrätin Barbara Kern beantragte ferner, die Ansätze in Ziff. 3 von Fr. 32'000.-- auf Fr. 36'000.-- und in Ziff. 4 von Fr. 16'000.-- auf Fr. 18'000.-- zu erhöhen. Die Kommissionsmehrheit erachtete die bestehenden Ansätze als angemessen und wollte keine höheren Kostenfolgen eingehen. Die Mehrkosten beider Anträge würden gegen Fr. 200'000.-- im Vergleich zur Botschaft und gegen Fr. 300'000.-- im Vergleich zum geltenden Recht betragen. Ausserdem wurde darauf hingewiesen, dass das Verhältnis der Höchstansätze der einzelnen Bezückerkategorien untereinander nicht verändert werden solle. Die Kommissionsminderheit hätte Maximallimiten, die über jene im Stipendienkonkordat hinausgehen, als positives Zeichen des Kantons Thurgaus gewertet. Beide Anträge wurden mit jeweils 11:2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Kern, SP: Es zeugt von Weitsicht und einem geschärften Blick für die realen Verhältnisse in der Bevölkerung, dass Stipendien gegenüber Darlehen bevorzugt werden. Hätte man Stipendien teilweise in Ausbildungsdarlehen umgewandelt, würde ein beträchtlicher Teil der Jugendlichen keinen Zugang zu Weiterbildung haben. Eine berufliche Zukunft darf nicht an den finanziellen Möglichkeiten der Eltern scheitern, zumal mit Stipendien vorwiegend berufsbildende Ausbildungen gefördert werden, wovon auch die Thurgauer Wirtschaft längerfristig profitieren kann. Wie angekündigt, stelle ich folgende **Anträge**:
1. Die Höchstansätze pro Jahr sind in Ziff. 3 von § 8 Abs. 2 auf Fr. 36'000.-- festzusetzen.
2. Die Höchstansätze pro Jahr sind in Ziff. 4 von § 8 Abs. 2 auf Fr. 18'000.-- festzusetzen. Die Anpassung folgt wiederum der Interkantonalen Vereinbarung und ist somit im Grundsatz zu unterstützen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass sich der Kanton Thurgau nicht am minimalen, jährlichen Höchstansatz der Interkantonalen Vereinbarung orientieren sollte. Unseres Erachtens sind die Mindestansätze äusserst knapp bemessen und ermöglichen wenig Spielraum für die Stipendienempfängerinnen und -empfänger. Ich danke Ihnen für die Unterstützung meiner Anträge.

Wägeli, SVP: Kantonsrätin Kern gefährdet mit ihren Anträgen die gesamte Gesetzesrevision der Stipendienbeiträge. Zusätzliche Kosten von jährlich Fr. 450'000.-- sind genug. Ich würde mich glücklich schätzen, wenn wir den Vorschlag des Regierungsrates absegnen könnten. Weniger ist manchmal mehr. Mit ihren Anträgen verhilft Kantonsrätin Kern ungefähr 110 Personen zu Geld. Der Grosse Rat kann sich selber ausrechnen, welche Mehrkosten für den Kanton anfallen würden. Kantonsrätin Kern bräuchte bessere Argumente. Wir geben dem Regierungsrat ja die Kompetenz, die Ansätze anzupassen, sofern es die Teuerung erfordert. Daher appelliere ich an Ihre Vernunft und bitte Sie, die Anträge Kern abzulehnen.

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Die Anträge wurden bereits in der Kommission gestellt und mit 11:2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Die Begründung dafür entnehmen Sie bitte dem Kommissionsbericht.

Regierungsrätin **Knill**: In meinem Votum zum Eintreten habe ich bereits ausgeführt, dass mit der vorliegenden Vorlage zur Teilrevision des Stipendiengesetzes der politische Konsens gefunden wurde, welchen wir mit dem Beschluss zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung im Rat diskutiert haben. Ich bitte Sie ebenfalls, die Anträge Kern abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Kern zu Ziff. 3 von § 8 Abs. 2 wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.
- Der Antrag Kern zu Ziff. 4 von § 8 Abs. 2 wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Ziffer 3: § 8 Abs. 4

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Der neue Abs. 4 wird so vom Stipendienkonkordat nicht vorgeschrieben, auch eine Anpassung der Teuerung mittels Gesetzesänderung wäre möglich.

Neuer Abs. 5: Kantonsrat Turi Schallenberg beantragte, dem § 8 einen neuen Absatz zuzufügen, welcher wie folgt lautet: "Wird das sozialhilferechtliche Existenzminimum nicht erreicht, werden auf Antrag der zuständigen Sozialhilfebehörde die Höchstansätze um den jeweiligen Fehlbetrag erhöht." Die Kommissionsminderheit hielt fest, dass der Antrag kaum Kosten verursachen würde und dass Stipendien zwingend existenzsichernd sein müssten. Die Kommissionsmehrheit wehrte sich gegen gesetzgeberische Schnellschüsse und plädierte dafür, lediglich die Mindestvorgaben des Stipendienkonkordats in dieser Gesetzesrevision zu verankern. Ausserdem ziele der Antrag in dieser Form am Problem vorbei. Sie lehnte es ab, sozialhilferechtliche Fragen mit Stipendien zu verknüpfen, da die Sozialhilfe unabhängig des Einkommens der Eltern gewährt und anders be-

messen wird. Bei der Bemessung der Stipendien würden nur die Ausbildungskosten berücksichtigt, bei der Bemessung der Sozialhilfe die gesamten Lebenskosten. Weiter hätte dieser Antrag Auswirkungen auf die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden, die sorgfältig geprüft werden müssten.

Der Antrag wurde mit 11:2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Der Antragsteller prüft einen parlamentarischen Vorstoss, um seinem Anliegen Nachachtung zu verschaffen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 4: § 9a

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Diese Bestimmung hat keinen Bezug zum Stipendienkonkordat. Sie entspricht einem Wunsch des Regierungsrates, eine bisher in der Verordnung stehende Bestimmung in das Gesetz zu überführen, da es sich um eine wichtige Bestimmung handelt, welche in einem Gesetz im formellen Sinne zu regeln ist.

Kantonsrätin Helen Jordi liebäugelte mit der Streichung dieser Bestimmung, da sie es als heikel erachtet, dass mit dieser Bestimmung einem Kind eine Ausbildung ohne die Zustimmung der Eltern verwehrt werden könnte. Kantonsrat Alex Frei hingegen wäre sogar für eine Verschärfung, indem er eine gesetzliche und nicht nur eine vertragliche Solidarschuldnerschaft der Eltern vorschlägt. Die Verwaltung machte klar, dass aufgrund dieser Bestimmung, welche dem heutigen § 18 Abs. 3 der Stipendienverordnung entspricht, noch nie einem Kind eine Ausbildung verwehrt wurde, nur weil die Eltern nicht zustimmten. Es sei aber ein Problem, dass Darlehen an im Ausland studierende Kinder mit in der Schweiz lebenden Eltern nicht zurückbezahlt werden, wenn das Darlehen nicht über eine Solidarschuldnerschaft zurückgefordert werden kann.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Gesetzesänderung in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.